



CYBERRISIKEN UND DATENRAUB

Versicherungslösung für Cyberrisiken

Das Thema „Cyberrisiken“ ist aktueller denn je - die Schäden durch Cyberangriffe und Datenraub sind drastisch gestiegen. Schnell entstehen Ausfälle in Millionenhöhe - der finanzielle Schaden kann für ein Unternehmen existenzbedrohend werden.

International ist die Absicherung von Cyberrisiken schon seit Jahren üblich. Insbesondere Londoner Märkte bieten hier bereits seit der Jahrtausendwende entsprechende Konzepte an. In Deutschland war es bislang im Wesentlichen die Vertrauensschadenversicherung, die unter dem Stichwort „Computermissbrauch“ den unerlaubten Datenmissbrauch eines Dritten oder von Mitarbeitern in eingeschränktem Rahmen bereits versicherte.

Nunmehr kommt auch auf den deutschen Markt Bewegung durch umfassendere Cyberlösungen. Diese versichern sowohl die Inanspruchnahme durch Dritte - also ein klassisches Haftpflichtrisiko - als auch den Eigenschaden des Unternehmens. Die Deckungsmöglichkeiten sind weitgehend modular und können der jeweiligen Risikosituation des Unternehmens angepasst werden.

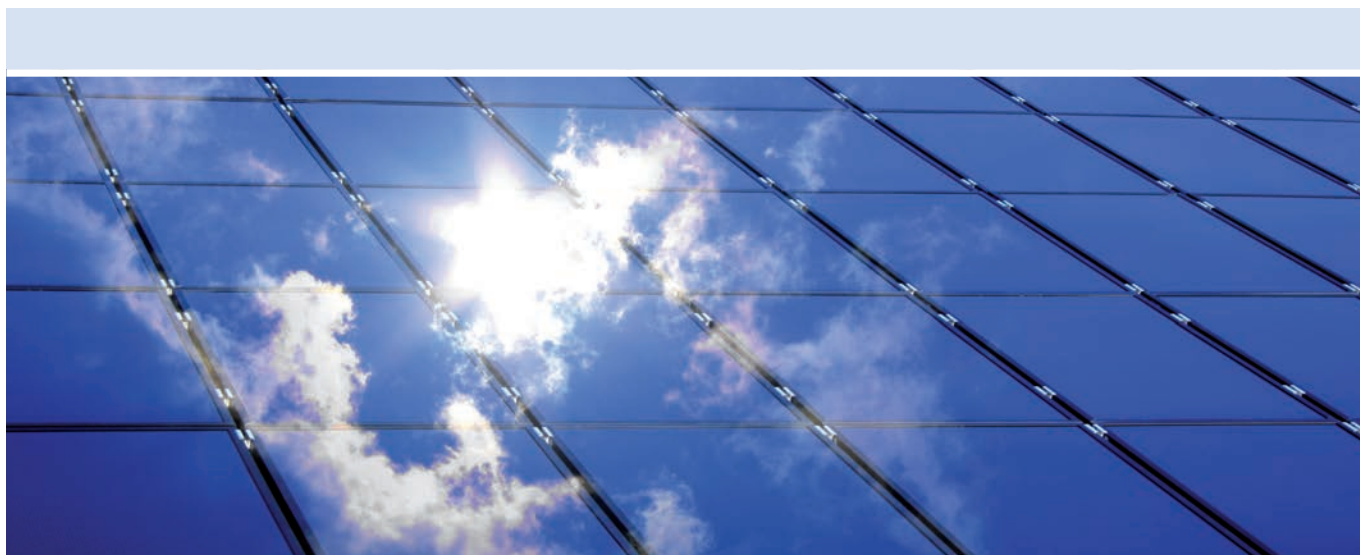
Versicherungsschutz besteht zunächst für Vermögensschäden aufgrund der gesetzlichen Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts, soweit der Versicherungsnehmer von einem Dritten in Anspruch genommen wird, zum Beispiel wegen schuldhaften Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen des Datenschutzes, einer Geheimhaltungspflichtverletzung oder einer Übertragung von Computerviren.

Versicherungsschutz kann auch vereinbart werden für die Inanspruchnahme, die einem Dritten durch die Inhalte von E-Mails, des Intranets/Extranets oder der Website entsteht, wenn diese die Folge eines Hackerangriffs sind und soweit hieraus eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten erfolgt.

Kommt es zu einem Hackerangriff auf der Website, ins Intranet oder des sonstigen Computersystems und wird hierdurch der Betrieb des eigenen Unternehmens unterbrochen oder erheblich beeinträchtigt, leistet der Versicherer Ersatz für den Ertragsausfall. Über eine besondere Position werden schließlich die Kosten für die Wiederherstellung oder die Reparatur der Website, des Intranets usw. erstattet.

Zusätzlich können Ermittlungs- und Untersuchungskosten sowie Verteidigungskosten eingeschlossen werden. Ferner ist eine Deckungserweiterung vorgesehen für den Fall, dass Dritte drohen, die IT des Unternehmens zum Beispiel durch Viren oder „Trojanische Pferde“ lahmzulegen.





GEFAHRERHÖHUNG DURCH DEN NACHTRÄGLICHEN EINBAU/AUFBAU VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Durch die nachhaltige Förderung der Erzeugung von erneuerbarer Energie und die Veränderungen bei den Einspeisevergütungen wurden in 2010 überproportional viele neue Photovoltaikanlagen gebaut. Neben den positiven Aspekten, die mit dem weiteren Ausbau der Erzeugung von erneuerbaren Energien verbunden sind, gibt es neben bautechnischen/ statischen Fragestellungen auch versicherungstechnische Themen, mit denen sich ein Kunde beschäftigen muss.

Feuerversicherung

Viele Feuer-Versicherer sehen den nachträglichen Einbau/ Aufbau von Photovoltaikanlagen auf Hallendächern und sonstigen Gebäuden üblicherweise als anzeigepflichtige Gefahrerhöhung an und fordern somit eine Information. Im Regelfall ist der Vorgang mit der Mitteilung an den Versicherer erledigt. In Einzelfällen wird dieser weitergehende Informationen anfordern. Zu beachten ist insbesondere im Hinblick auf das Feuerrisiko, dass baulich gesetzte Brandabschnitte durch die Photovoltaikanlagen nicht überbaut bzw. aufgehoben werden und dass die Funktion von Brandschutzeinrichtungen wie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen u. ä. nicht beeinträchtigt wird.



Sturm/Hagel- und/oder Schneedruckversicherung

Des Weiteren sind Fragen der Statik von Hallendächern zu beachten, da hier zusätzliche Gewichte auch im Zusammenhang mit gerechneten Schnee- und Wasserlasten auf die Dachkonstruktion einwirken. Auch erhöhte Windlasten werden zu berücksichtigen sein, die gerade bei Stürmen zusätzliche Belastungen der Dächer bringen können. Wer also eine separate Sturm/Hagel- und/oder Schneedruckversicherung für sein Gebäude unterhält, muss hier ebenfalls den Versicherer informieren.



Haftpflichtversicherung

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Produktion von Elektrizität in die Betriebsbeschreibung der Haftpflichtversicherung mit aufgenommen wird bzw. bei reiner Vermietung der Dachflächen an einen Betreiber von Photovoltaikanlagen sich Klarheit über dessen ausreichenden Haftpflicht-Versicherungsschutz (Stichwort: übergreifende Feuerschäden) verschafft wurde.



VERTRAUENSCHADEN-VERSICHERUNG

Mitarbeiterkriminalität, ein stetig steigendes Risikopotential

Die Vertrauensschadenversicherung gehört nach wie vor zu den am meisten unterschätzten Versicherungen. Aktuelle in der Presse lancierte Vertrauensschäden werfen ein Scheinwerferlicht auf eine ständig steigende Gefahr für die Wirtschaft, welche aber nicht die notwendige Beachtung findet. Dabei mag es eine Rolle spielen, dass viele Unternehmensverantwortliche das Risikopotential in dem hochsensiblen Bereich der Mitarbeiterkriminalität oftmals verkennen und mit dem Abschluss einer solchen Versicherung auch kein Misstrauen „beurkunden“ möchten.

Zur Risikovorsorge in Unternehmen gehört die Vertrauensschadenversicherung allemal, so kann diese Deckung durch risikogerechte Selbstbehaltsvarianten als reine Großschadendeckung fungieren, nicht für jeden Griff in die Kasse muss Versicherungsschutz eingekauft werden. Je nach Größe und finanzieller Potenz eines Unternehmens kann die Selbsttragsrate größer oder kleiner sein.

Aktuelle Fälle

Die in der Presse der letzten Monate bekannt gewordenen Fälle zeigen, dass die Mitarbeiterkriminalität, und nicht nur diese kann dem Versicherungsschutz zugeführt werden, vor keiner Branche halt macht. Zu den betroffenen Branchen gehören: Fluggesellschaften, Automobilhersteller, Pflegeeinrichtungen, Automobilclub, Vereine, Software und Technologie-Firmen, Kirchen, Staatstheater, Öffentlicher Nahverkehr, Einzelhandel, Fernsehsender, Wohnungsbaugesellschaften, Versicherungen, Brauereien, Autohäuser, Verbände etc. Diese Liste kann so weitergeführt werden. Auch spielt die Größe eines geschädigten Unternehmens keine Rolle. Wenn die Kontrollmechanismen versagen, dann tun sie dies auf allen Ebenen.

Tatbestände

Zu den Taten gehört neben der klassischen Unterschlagung die EDV-Kriminalität, der Diebstahl, die Untreue, der Betrug, die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen, die Industriespionage. Dies sind die wesentlichen Tatbestände, welche durch die Vertrauensschadenversicherung abgedeckt werden können.



Täterprofile

Die Täterprofile sind so vielfältig wie die Gründe, die zu solchen oft jahrelang unbemerkten fortgesetzten Taten führen. Vom sogenannten „unbescholtenen“ Mitarbeiter bis zum jahrelangen Geschäftspartner kommt praktisch jeder in Frage: Sekretärinnen, Buchhalter, Kellner, Betriebsleiter, Pfarrer, Sachbearbeiter, Generalvertreter, Versandleiter, Einkäufer, Altenpfleger, Leitender Angestellter, Filialleiter, Abteilungsleiter, Geschäftsführer. In vielen Fällen sind es langjährige treue Mitarbeiter in vertrauensvollen Positionen, bei denen das Risikomanagement versagt.

Bewusstsein

Das Bewusstsein in den Unternehmen für die bestehenden Risiken ist durchaus vorhanden. Jedoch wird dieses Bewusstsein in den wenigsten Fällen entsprechend umgesetzt. Leider sind in der Regel weder eine konsequente Risikovorsorge noch die Erarbeitung einer Risikotransferstrategie die nächsten Schritte. Dabei liegt der durch die Ermittlungsbehörden registrierte Gesamtschaden, bei einer wachsenden Zahl von Einzelschäden, bei über 4 Mrd. EUR. Hier ist zu bemerken, dass mehr als 50 % der Schäden nur durch Zufall entdeckt werden. Die Dunkelziffer ist groß.



INDUSTRIE-STRAFRECHTSSCHUTZ- VERSICHERUNG GEWINNT ZUNEHMEND AN BEDEUTUNG

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht Nachrichten über strafrechtliche Ermittlungen gegen Unternehmen Eingang in die Tagespresse finden. Vor allem Korruptions-, Steuer-, Produkt- und Umweltdelikte, sowie Außenwirtschafts- und Wettbewerbsstraftaten treffen auf höchstes publizistisches Interesse, wie zum Beispiel der Fall Zumwinkel.

Dabei spielt die heutzutage sehr effiziente und hoch spezialisierte Staatsanwaltschaft, die beim kleinsten Anfangsverdacht die Verfolgung insbesondere von Wirtschaftsstraftaten ohne jegliche Verzögerung aufnimmt eine große Rolle. „Top-down“-Ermittlungen in alle Ebenen eines Unternehmens hinein sind schnell verfügt. Dabei hat neben dem richtigen Verhalten eine moderne Industrie-Strafrechtsschutz-Versicherung eine zentrale Bedeutung.

Obwohl dieses Produkt in Deutschland nur von wenigen Versicherern angeboten wird, gibt es dennoch immer noch teils erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Deckungsinhaltes und der Serviceleistungen. So versucht aktuell der eine oder andere Risikoträger den bereits gewährten Versicherungsumfang zum Jahreswechsel zu reduzieren oder bietet mögliche Erweiterungen erst gar nicht an.



Um die besten Lösungen am Markt zu erhalten, sollten einige Aspekte des Deckungsinhaltes genau beleuchtet werden:

- Sind bei den Anwaltskosten nur die gesetzlichen Gebühren zu erstatten oder trägt die Versicherung auch in der Praxis übliche Honorarvereinbarungen?
- Werden nur vom Gericht angeordnete Sachverständigenkosten übernommen oder die gerade in Wirtschaftsstrafsachen üblichen Gutachten, die von anwaltlicher Seite angefordert werden?
- Ist die vereinbarte Deckungssumme ausreichend?
- Besteht Versicherungsschutz auch bei nur vorsätzlich begingbaren Delikten?

Gerade bei Wirtschaftsdelikten ist diese Deckung essentiell, da sich anfängliche Anschuldigungen in vielen Fällen als unhaltbar herausstellen.

Im Bereich des Kartellrechts besteht heutzutage die Möglichkeit, je nach Versicherer und individuellem Risiko, den an sich üblichen Kartellrechtsausschluss zumindest teilweise zu streichen, dass heißt auf Preisabsprachen zu beschränken.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie zu diesen Themen Fragen haben.

Impressum

Herausgeber: B&P Versicherungsmakler
Baumgarthuber & Partner GmbH
Gutenbergstraße 9
78056 Villingen-Schwenningen

Redaktion: Elli Karrer, B&P Versicherungsmakler
Quelle: Willis GmbH&Co. KG, Solmsstraße 71-75,
60486 Frankfurt am Main
Bildnachweise: fotolia